



Politische Gemeinde Schlatt ZH

Zirkulationsbeschluss des Gemeindevorstandes

vom 16. Juli 2024

182 6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze

Strassensanierung, Kanzleistrasse, Erstellung Regenwasserableitung, Bewilligung gebundener Ausgaben Fr. 380'000.00 und Vergabe

Der Strassenbelag in der Kanzleistrasse und die Randabschlüsse befinden sich in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund hat die Gemeinde für das Jahr 2024 die Sanierung der Kanzleistrasse in Oberschlatt auf einer Länge von gut 140 m eingeplant. Dabei sollen der bestehende Belag und die Randabschlüsse ersetzt werden.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Schlatt die öffentliche Beleuchtung und die Glasfaserleitung von der Unterdorfstrasse bis zur Kanzleistrasse 7 verlegt. Die öffentliche Beleuchtung und die Glasfaserleitung sollen nun auf einer Länge von ca. 80 m bis in die Girenbadstrasse ergänzt werden.

Die Strassenentwässerung und das Regenwasser der Häuser 3 / 4 / 6 / 9 / 10 sind an der Mischwasserleitung in der Kanzleistrasse angeschlossen. Um Fremdwasser zu verhindern, galt es mit dem Projekt zu prüfen, ob ein Regenwasserkanal erstellt werden kann.

Mit Beschluss Nr. 57 vom 22. Februar 2024 hat der Gemeindevorstand die Arbeiten für die Projektierung inkl. Ausschreibung an die Ingesa AG vergeben und beabsichtigt, den Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung im Juni 2024 zur Genehmigung vorzulegen.

Am 11. März 2024 fand mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich eine Informationssitzung betreffend der kantonalen Strasseninstandsetzungen 2025 in Oberschlatt statt. Es zeigte sich, dass eine Sanierung der Kanzleistrasse zwingend vor Beginn der kantonalen Strassensanierungen abgeschlossen sein muss. Einzig der Deckbelag der Kanzleistrasse wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten in den Kantonsstrassen im Jahr 2026 eingebaut.

Im Weiteren wurde mit dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Stand der Projektierung bestätigt, dass, um das Fremdwasser im Mischsystem zu verhindern, in der Kanzleistrasse eine neue Regenwasserleitung gebaut werden könnte. Diese neue Regenwasserableitung benötigt Durchleitungsrechte, welche weitere detailliertere Abklärungen und eine Information der betroffenen Grundeigentümer nötig machte. Aufgrund dieses Sachverhaltes konnte der Verpflichtungskredit nicht wie geplant in der Gemeindeversammlung vom Juni vorgelegt werden.

In der Folge wurden in persönlichen Gesprächen vor Ort die mit der Durchleitung des Regenwasserkanals betroffenen Grundeigentümer informiert und deren Zustimmung eingeholt. Im Weiteren fand am 8. Juli 2024 mit allen Anstössern der Kanzleistrasse eine Informationsveranstaltung im Gemeindesaal statt.

Der technische Bericht sieht folgende Gesamtkosten vor:

Strassenbau	inkl. MwSt. 8.1%	Fr. 219'000.00
Glasfaserleitung	inkl. MwSt. 8.1%	Fr. 16'000.00
Regenwasserleitung	inkl. MwSt. 8.1%	Fr. 145'000.00
Total:		<u>Fr. 380'000.00</u>

Folgekosten:

Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten durch Abschreibungen kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

- Strassenbau, Anlagekategorie Ziff. 3 «Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestition», Nutzungsdauer von 10 Jahre
- Glasfaserleitung, Anlagekategorie Ziff. 44 "Glasfasernetze", Nutzungsdauer 30 Jahre
- Regenwasserleitung, Anlagekategorie Ziff. 12 «Kanal- und Leitungsnetze», Nutzungsdauer 50 Jahre.

Kapitalfolgekosten:

-10% für Strassenbau (Basis: Fr. 219'000.00)	Fr. 21'900.00
-3.33% für Glasfasernetz (Basis: Fr. 16'000.00)	Fr. 500.00
-2% für Regenwasserleitung (Basis: Fr. 145'000.00)	Fr. 2'900.00

Betriebliche Folgekosten:

-Allgemeine Tiefbauten 1%	Fr. 3'800.00
---------------------------	--------------

Jährliche Nettomehrbelastung:

Fr. 29'100.00

Betreffend die Details wird auf den technischen Bericht sowie die Pläne der Ingesa AG dat. 31. Mai 2024 verwiesen.

Prüfung der Gebundenheit:

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch Entscheidung eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt (Gemeindegesetz §103 Abs. 1; LS 131.1). Gemäss § 105 setzen gebundene Ausgaben einen Beschluss des Gemeindevorstands und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus.

Da der Kanton im Jahre 2025 eine Gesamtsanierung seiner Strassen in Oberschlatt plant, muss die Sanierung dringlich noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Es besteht auch in sachlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Der Gemeindebehörde steht dadurch in Bezug auf den Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit zu.

Die Stimmberechtigten müssen die Möglichkeit haben, die Frage der Gebundenheit gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist daher grundsätzlich über Beschlüsse zu gebundenen Ausgaben zu informieren. Die Information erfolgt über das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde. Die Veröffentlichung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) zu publizieren.

Vergabeverfahren Baumeisterarbeiten:

Zur Ausführung der Baumeisterarbeiten des Projektes «Sanierung Kanzleistrasse» in Schlatt ZH wurden folgende Unternehmer zur Offertstellung gemäss Submissionsverordnung eingeladen:

- KIBAG Bauleistungen AG, Winterthur
- Hüppi AG, Winterthur

- Toldo Strassen – und Tiefbau AG, Wetzikon
- Brossi AG, Winterthur

Von den vier eingeladenen Firmen haben alle ein unterschriebenes, rechtsgültiges und termingerechtes Angebot eingereicht. Die Firmen Hüppi AG und Toldo AG haben zusätzlich zur Amtsvariante noch ein Pauschalangebot eingegeben.

Die eingereichten Unternehmerofferten wurden durch die Ingesa AG ausgewertet. Im Detail wird auf die Offertöffnungsprotokolle, die Offertvergleiche, bzw. den Vergabeantrag vom 21. Juni 2024 der Ingesa AG verwiesen.

Das Pauschalangebot der Hüppi AG erweist sich als das vorteilhafteste Angebot.

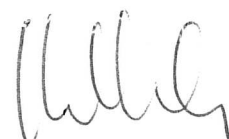
Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Die Ausgaben werden als gebunden betrachtet und genehmigt.
2. Für die Sanierungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit von total Fr. 380'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, freigestellt. Die beschriebenen Arbeiten sind im Budget 2024 eingestellt.
3. Der Baumeisterauftrag zu Sanierung der Kanzleistrasse wird an die Firma Hüppi AG, Technoramastrasse 10, 8404 Winterthur vergeben.
4. Die Anbieter werden mit separatem Schreiben durch die Ingesa AG über die Vergabe informiert.
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon
 - b) Rechnungsprüfungskommission, Präsident Martin Looser (per E-Mail)
 - c) Tiefbauvorsteher Dieter Schellenberg (per E-Mail)
 - d) Finanzverwaltung
 - d) 6.3.2.1

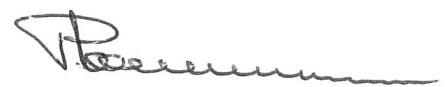
Gemeindevorstand Schlatt

Der Vize-Präsident

Der Schreiber



D. Schellenberg



P. Leemann

Versandt am: 17. Juli 2024